

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erzbischof-Schreiber-
Kindertageseinrichtung
des Marktes Bissingen
(Kitasatzung)**

vom 25.06.2014

Der Markt Bissingen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 05.02.1973 (GVB1. S. 599) nachfolgende vom Marktgemeinderat am 24.06.2014 beschlossene Änderungssatzung:

**§ 1
Änderung**

§ 10 der Satzung für die Erzbischof-Schreiber-Kindertageseinrichtung des Marktes Bissingen vom 30.08.2011 (Kitasatzung) erhält folgende Fassung:

(1) Die Mindestbuchungszeit für jedes Kind der Kinderkrippe in der Kindertageseinrichtung beträgt im Alter von 11 Monaten bis zu 3 Jahren mindestens drei Tage mit jeweils mindestens 4 Stunden in der Woche.

(2) Die Mindestbuchungszeit für jedes Kind in der Kindergartengruppe der Kindertageseinrichtung beträgt im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens vier Stunden pro Tag.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Bissingen, den 25.06.2014

(Siegel)

Michael Holzinger
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Bissingen Nr. 25/2014 am 26.06.2014 amtlich bekannt gemacht.

Bissingen den 27.06.2014

(Siegel)

Michael Holzinger
Erster Bürgermeister